



BS-Beschluss öffentlich
B651-24/17

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/1223

Erfassungsdatum: 11.10.2017

Beschlussdatum:
11.12.2017

Einbringer:

Dez. I, Seesportzentrum Greif

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Seesportzentrum Greif

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	17.10.2017	5.3				
Betriebsausschuss Seesportzentrum Greif	08.11.2017	5		einstimmig	0	0
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	20.11.2017	6.1		15	0	0
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur	21.11.2017	7.1		14	0	0
Hauptausschuss	27.11.2017	5.3	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Bürgerschaft	11.12.2017	8.5		einstimmig	0	0

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2017
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2017

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Eigenbetriebes Seesportzentrum Greif, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird mit einer Bilanzsumme von 869.572,97 EUR einem Eigenkapital von 603.546,46 EUR und einem Jahresgewinn von 43.359,15 EUR festgestellt.

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

3. Die Bürgerschaft nimmt die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Waren als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2017 zur Kenntnis.

Sachdarstellung/ Begründung

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sind durch die Bürgerschaft festzustellen. Des Weiteren hat die Bürgerschaft über die Behandlung des Jahresergebnisses sowie über die Entlastung des Betriebsleiters zu beschließen.

Der Jahresabschluss 2016 weist einen Überschuss von 43 TEUR aus. Dieses Ergebnis enthält den unterjährig zugeführten Liquiditätsausgleich in Höhe von 237 TEUR (gemäß Wirtschaftsplan) sowie den Verlustausgleich für 2015 in Höhe von 28 TEUR durch den Haushalt der UHGW, der mit Feststellung des Jahresabschlusses 2015 von der Bürgerschaft beschlossen wurde. Ohne diese Zuflüsse ergibt sich bereinigt ein Jahresverlust für 2016 von 222 TEUR.

Die deutliche Ergebnisverbesserung gegenüber dem Plan und dem Vorjahr ist zurückzuführen auf den in 2016 nicht notwendigen Wertgang der GREIF (30 TEUR), eine Verbesserung der Törnerlöse bei den mehrtägigen Ostseetörns sowie verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen im gesamten Betrieb, von denen einzelne sofort ergebniswirksam wurden.

Der Jahresüberschuss 2016 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden und der Deckung möglicher Verluste in den Folgejahren dienen.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 90,7% der Bilanzsumme.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 19.07.2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der vollständige Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Seesportzentrum Greif zum 31.12.2016 kann in der Bürgerschaftskanzlei oder in der Geschäftsstelle des Eigenbetriebes Seesportzentrum Greif, Am Hafen 3, Greifswald eingesehen werden.

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	11	6.2.3.00-57319100	an Eigenbetriebe – Sonstige Finanzaufwendungen – SZG	283.700,17

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2016	283.700,17*	283.700,17	0

*Inkl. 28.162,67 Euro Verlustausgleich 2015 und 17.937,50 Euro Ausgleich Baggerung Südmole

Anlagen:

Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2016 (Finanz- und Erfolgsplan) und Jahresabschluss 2016 des Seesportzentrum Greif